



Projekte in der Integrierten Ländlichen Entwicklung: Erfolgreich von der Idee über den Antrag bis zur Realisierung

Ein Leitfaden für Antragsteller

➤ Regionalmanagement: Ihr Partner für Projekte in der Region

Eine Projektidee steht im Raum; doch wie soll sie umgesetzt werden? Und: Woher können dafür finanzielle Mittel kommen? Erstkontakt für alle Fragen rund um die Realisierung von Projekten ist das Regionalmanagement. Wir bieten:

- Beratung bei der Weiterentwicklung von Projektideen
- Hilfestellung bei der Suche nach Projektpartnern
- Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten
- Hilfestellung bei Projektanträgen
- Unterstützung bei der Umsetzung

Das Regionalmanagement berät Sie, wenn es um die Realisierung Ihrer Projekte geht. Die Verantwortung verbleibt dabei auf jeden Fall beim Projektträger.

Das Regionalmanagement hat zwar kein Budget zur Umsetzung von Projekten, unterstützt sie aber bei der Einwerbung von Finanzierungsmitteln aus verschiedenen Quellen.

➤ Entwicklung der Projektidee: Der Weg zur Projektskizze

Um die Projektidee konkreter zu machen, bedarf es einer Projektskizze. Darin ist festgehalten, welche Bestandteile das Projekt haben und wie es umgesetzt werden soll. Das Regionalmanagement unterstützt sie ggf. bei der Formulierung der Projektskizze.

Projekte und das ILEK

Die Idee zum Projekt sollte grundsätzlich einen Beitrag zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder ökologischen Entwicklung der Region leisten. Im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) sind die Entwicklungsfelder für die Region aufgeführt. Diese wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region erarbeitet und zeigen auf, wo Handlungsbedarf besteht.

Bestandteile der Projektskizze

Eine schlüssige Projektskizze sollte folgende Bestandteile enthalten:

Erläuterung des Ansatzes und Projektbeschreibung: Diese verdeutlicht die Ausgangssituation bzw. die Bedarfslage, aus der die Idee zum Projekt entstanden ist. Es ist deutlich zu beschreiben, was die Ziele und der Nutzen des Projektes für die Region sind. Je genauer dieses beschrieben ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich Partner und Mittelgeber an der Umsetzung des Projektes beteiligen. Für die Formulierung sollte man sich im Vorfeld Gedanken zu folgenden Fragen machen:

- Wer ist als Projektträger verantwortlich? Dieser sollte eindeutig feststehen. Verantwortlich können Privatpersonen, aber auch Vereine, Kirchengemeinden, Kommunen etc. sein.

- Wo wird das Projekt umgesetzt? Sind mehrere Standorte geplant?
- Sind Partner beteiligt? Wenn ja, welche? In welcher Form unterstützen sie das Projekt?
- Sind Einwilligungen und Nutzungsvereinbarungen notwendig, z. B. mit Kommune oder Grundstücksbesitzern? Müssen Gutachten (z.B. von der Umweltbehörde) eingeholt werden?

Maßnahmenplan: Hieraus geht hervor, welche Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes notwendig sind (z.B. Anschaffungen oder Baumaßnahmen). Es ist grundsätzlich zu beschreiben, welche Funktion die einzelnen Maßnahmen bei der Erreichung der Projektziele haben.

Kostenübersicht: Diese ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Projektskizze. Sie gibt einen groben Überblick über die Projektkosten und wie sie sich auf die einzelnen Maßnahmen verteilen. Meist sind die Projektkosten ein entscheidender Faktor dafür, ob ein Projekt umgesetzt werden kann oder nicht. Grundsätzlich sollte nach dem Prinzip der Kostenminimierung geplant werden.

➤ Fördermöglichkeiten für Projekte – die Antragstellung

Zur Finanzierung von Projekten stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die auf unterschiedlichen Richtlinien basieren. Für Außenstehende erscheint dies manchmal wie ein „Wust“ an Dokumenten und Vorschriften, der kaum zu überblicken ist. Hier bietet das Regionalmanagement eine Anlaufstelle, um Ihnen auf Ihrem Weg durch den „Förderdschungel“ zu helfen. Grundsätzlich ist dabei zuerst zu prüfen, ob die Projektskizze sich in eine Förderrichtlinie einpassen lässt.

Förderung nach der ZILE-Richtlinie

Allgemeines: Für die ländliche Entwicklung werden u.a. Mittel aus dem ELER-Fonds der EU und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung zur Verfügung gestellt. Die zugehörige Richtlinie ist die ZILE-Richtlinie. Will man darüber Projektmittel erhalten, so muss die geplante Maßnahme nach der Richtlinie förderfähig sein. Es sind nur Maßnahmen förderfähig, die noch nicht begonnen wurden.

Als Bewilligungsstellen sind die Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN) zuständig.

Projektantrag: Für die Bewilligung von Fördermitteln muss ein Antrag an die jeweils zuständige Bewilligungsstelle gestellt werden. Dieser muss die Bestandteile enthalten, die bereits oben angesprochen wurden:

- Projektbeschreibung
- Maßnahmenplan
- Kosten- und Finanzierungsplan (wichtig: Aus dem Kostenplan ergibt sich die Höhe der Förderung)

Der Antrag wird vom Projektträger an die Bewilligungsbehörde gestellt. Antragsunterlagen werden über die jeweilige Bewilligungsbehörde oder über das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Das Regionalmanagement hilft beim Ausfüllen des Antrages und bei der Zusammenstellung der Antragsbestandteile.

Förderhöhen: Die maximale Förderhöhe für Projekte richtet sich dabei nach verschiedenen Faktoren. Zuerst orientiert sie sich an der Rechtsnatur des Antragstellers: Privatpersonen und Vereine können bis zu 30 % der förderfähigen Bruttokosten erstattet bekommen, während Kommunen, Kirchengemeinden oder andere Antragsteller mit öffentlicher Rechtsform bis zu 50 % der förderfähigen Nettokosten erhalten können.

Alle Elemente, die mit einer Förderung versehen werden sollen, müssen im Projektantrag aufgeführt sein. Die Förderung erfolgt nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes. Es sind im Vorfeld vergleichbare Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen; die günstigste Angebotssumme wird dann als Förderung gewährt.

Öffentliche Kofinanzierung: Die Förderung nach ZILE setzt eine öffentliche Kofinanzierung in gleicher Höhe voraus. D.h. dass jede Fördersumme, die von der Bewilligungsstelle für ein Projekt gewährt wird, in gleicher Höhe von einem oder mehreren öffentlichen Kofinanzierern (z. B. Kommunen, Landkreis, Stiftungen etc.) hinzugegeben werden muss. Die öffentliche Kofinanzierung muss vor der Beantragung des Projektes sichergestellt sein; eine entsprechende Bestätigung ist dem Antrag beizufügen.

Rechenbeispiele für Förderungen nach der ZILE-Richtlinie

Rechenbeispiel 1: Privater Antragsteller (Privatperson, Vereine etc.)

Für private Antragsteller gilt i.d.R eine Förderhöhe von max. 30 % der *Brutto*-Projektkosten (s.o.).

Die Mindestfördersumme (Bagatellgrenze) beträgt 2.500 EUR. Diese Mindestförderung entspricht 30% der Brutto-Projektkosten; ein Projekt muss demnach mindestens 8.350 EUR Brutto-Gesamtkosten verursachen, um nach der ZILE-Richtlinie förderfähig zu sein. Im folgenden Rechenbeispiel gehen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit von 10.000 EUR Brutto-Gesamtkosten aus.

EU-Förderung (max. 30% der Bruttokosten)	3.000 EUR	
Notwendige öffentliche Kofinanzierung, mind. in Höhe der EU-Förderung (z.B. Gemeinde, Landkreis)	3.000 EUR	Insgesamt 30% der Bruttokosten aus öffentlichen Mitteln (auch mehrere Mittelgeber möglich)
Eigenanteil Projektträger in Höhe von 40%	4.000 EUR	
Gesamtkosten brutto	10.000 EUR	

Rechenbeispiel 2: Öffentlicher Antragsteller (Kommunen, Landkreis, Kirchengemeinden etc.)

Für öffentliche Antragsteller gilt i.d.R eine Förderhöhe von max. 50 % der *Netto*-Projektkosten; die Mehrwertsteuer ist vom Antragsteller selbst zu tragen.

Die Mindestfördersumme (Bagatellgrenze) beträgt 5.000 EUR. Diese Mindestförderung entspricht 50% der Netto-Projektkosten; ein Projekt muss demnach mindestens 10.000 EUR Netto-Gesamtkosten verursachen, um nach der ZILE-Richtlinie förderfähig zu sein.

EU-Förderung (max. 50% der Nettokosten)	5.000 EUR	
Öffentliche Kofinanzierung (Mittel der Gemeinde) (mind. 10% der Gesamtkosten)	4.000 EUR	Insgesamt 50% der Nettokosten aus öffentlichen Mitteln (mind. in Höhe der EU-Förderung)
Andere öffentliche Kofinanzierung möglich (z.B. Landkreis)	1.000 EUR	
Gesamtkosten netto	10.000 EUR	
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	1.900 EUR	Öffentliche Mittel
Gesamtkosten brutto	11.900 EUR	

Alternative Fördermöglichkeiten

Ist ein Projekt nicht über die ZILE-Richtlinie nicht förderfähig, so gibt es evtl. alternative Möglichkeiten. Hierzu berät das Regionalmanagement.

➤ Die Umsetzung des Projektes

Nachdem das Antragsverfahren durchlaufen wurde und Ihr Antrag auf Förderung erfolgreich ist, bekommen Sie einen Bewilligungsbescheid. Erst nach Eingang dieses Bescheides darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. D.h. erst dann dürfen Maßnahmen beauftragt bzw. Anschaffungen getätigt werden, immer entsprechend der Kosten in den eingereichten Angeboten.

Die Auftragsvergabe, die gesamte Finanzierung sowie die Projektverwaltung sind durch den Projektträger sicherzustellen. Sollten sich bei der Umsetzung des Projektes neue Kostenpositionen ergeben, so kann rechtzeitig ein Antrag auf Nachbewilligung an die Bewilligungsstelle gestellt werden. Sollten sich innerhalb des Kostenplanes größere Verschiebungen ergeben, so ist dies ebenfalls rechtzeitig der Bewilligungsstelle zu melden.

Dokumentation: Es muss eine lückenlose Dokumentation über die Investitionen geführt werden. Nur auf dieser Grundlage ist sicherzustellen, dass nach Abschluss des Projektes alle Fördermittel ausgezahlt werden können. Grundsätzlich sind Originalrechnungen aufzubewahren, ebenso die Kontoauszüge, die den Geldfluss dokumentieren.

➤ Abrechnung und Mittelabruf

Nach erfolgreicher Umsetzung des Projektes rechnet der Projektträger die Maßnahme mit der zuständigen Bewilligungsbehörde ab. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, d.h. der Projektträger geht grundsätzlich in Vorleistung. Drittmittel müssen ggf. über die Zahlstelle abgewickelt werden und stehen erst nach Abschluss des Projektes zur Verfügung. Grundsätzlich kann die Förderung nur für die Bestandteile erfolgen, die auch im Antrag aufgeführt sind.

Ihr Regionalmanagement in der Region:

Regionalmanagement Südliches Osnabrücker Land
Hendrik Kettler
Rathaus Bad Laer
Glandorfer Straße 5
49196 Bad Laer

Tel. 05424/ 2911-66
Fax: 05424/ 2911-19

E-Mail: info@ilek-sol.eu www.ilek-sol.eu